

Kanzleiprofil

Notar - Rechtsanwälte

Knipp & Kollegen

■ Partneranwälte

Michael Beck ()

Luciano Hock ()

Wolfgang Knipp ()

■ Kommunikation

Frankfurter Str. 3 - 5, 63303 Dreieich, Deutschland

Tel.: +49 (6103) 371151, Fax: +49 (6103) 36622

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4964.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Michael Beck

Familienrecht Luciano Hock

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Wolfgang Knipp

Arbeitsrecht Michael Beck

Baurecht (öffentlich) Michael Beck, Wolfgang Knipp

Erbrecht Michael Beck, Luciano Hock, Wolfgang Knipp

Familienrecht Luciano Hock

Gesellschaftsrecht Wolfgang Knipp

Grundstücksrecht Wolfgang Knipp

Mietrecht Michael Beck

Verkehrsrecht Michael Beck, Luciano Hock



■ Kurzreportage

In der 1979 gegründeten Kanzlei Knipp & Kollegen haben sich die Rechtsanwälte Wolfgang Knipp, Michael Beck und Luciano Hock zusammengeschlossen. Sie zeichnet sich in besonderer Weise aus durch ein umfangreiches Angebot an Spezialisierungen und durch zusätzliche Qualifikationen der Rechtsanwälte sowie immer aktuelle Rechtskenntnisse. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, im Sinne der Kundenorientierung das rechtlich Machbare mit dem wirtschaftlich Vernünftigen zu verbinden. Dazu gehören sorgfältige Analyse und kreative Problemlösung, zügige Bearbeitung und Mobilität wie auch besonderes Kostenbewusstsein im Interesse der Klienten. Auch ein enger Kontakt zum Mandanten, die Berücksichtigung seiner Wünsche und Interessen, klare Entscheidungshilfen sowie kurze Entscheidungswege sind in dieser Kanzlei Selbstverständlichkeiten.

Die drei Volljuristen stehen ihren Mandanten jederzeit in den Bereichen Rechtsberatung, Rechtsgestaltung und Prozessvertretung zur Seite. Es ist selbstverständlich, dass immer ein entsprechend spezialisierter Rechtsanwalt bei Mandatserteilung zur Verfügung steht. In den vielen Jahren ihrer Existenz hat sich in der Kanzlei eine feste Verbindung von langjähriger Berufserfahrung und innovativer Konfliktlösung herausgebildet.

Betreut werden mittelständische Unternehmen sowie Privatleute. Bereits im Sekretariat wird derjenige Rechtsanwalt zuweisen, der in der Kanzlei am kompetentesten im jeweiligen Fachbereich ist. Möchte ein Mandant jedoch von einem Rechtsanwalt seiner Wahl betreut werden, ist auch dies jederzeit möglich.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 08.30 bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Gegebenenfalls kann ein Beratungstermin auch am Samstag stattfinden. Bei Bedarf kommen die Rechtsanwälte auch zu Ihnen nach Hause oder in den Betrieb.

Die Büroräume der Kanzlei in Dreieich sind über der Volksbank. Durch die zentrale Lage ist eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet. Mehrere kostenfreie Parkplätze mit Parkscheibe stehen unmittelbar am Kanzleigebäude zur Verfügung.



Kanzleiprofil

Michael Beck

Kanzlei Knipp & Kollegen

■ Kommunikation

Frankfurter Str. 3 - 5, 63303 Dreieich, Deutschland
Tel.: +49 (6103) 371151, Fax: +49 (6103) 36622

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4964.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Beck wurde 1968 in Frankfurt am Main geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Seine anschließende Referendariatszeit verbrachte er ebenfalls in Mainz. Er ist an allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Französisch.

Rechtsanwalt Beck ist Fachanwalt für Arbeitsrecht, worin auch ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Michael Beck steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu überprüfen oder zu gestalten. Herr Beck berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Beck die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Michael Beck bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Beck berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber daher hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss einer Betriebsvereinbarung auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Zwischen Mieter und Vermieter passiert es leider schnell, dass es noch bei laufendem Mietverhältnis zu Spannungen kommt. Rechtsanwalt Beck berät im Mietrecht sowohl Vermieter als auch Mieter bei allen Fragen zu den Themen Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, fehlerhafte Betriebskostenabrechnung, Untervermietung oder Fremdnutzung des Mietraumes, Schönheitsreparaturen und Renovierungsmaßnahme, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung und Kautions. Auch bei Zahlungsverzug — sei es, Sie bekommen von Ihrem Mieter kein Geld gezahlt oder Sie sind als Mieter nicht mehr in der Lage, die Miete zu begleichen — steht Ihnen Herr Beck mit Rat und Tat zur Seite.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Beck ist das private Baurecht. Dieses behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und auch oftmals der Preis. Soweit kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu den verschiedensten Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. In der Regel sind meist folgende Punkte streitig: die Frage eines wirksamen Bauvertrages, die Geltung der VOB/B, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes sowie Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Beck einen



qualifizierten Ansprechpartner.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Beck bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Beck hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Beck führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Beck für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Des Weiteren ist das Erbrecht ein Interessengebiet des Rechtsanwalts. Er steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei Fragen zu Erbfolge, Erbinsetzung, Erbfähigkeit, Erbengemeinschaft, Erbenhaftung, Erbenermittlung, Erbschafts Kauf, Erbschaftsbesitz, Erbschein, Erbunwürdigkeit, Erbvertrag, Erbschaftssteuer, Erbverzicht und Fragen zum Thema Testament — wie etwa Testamentsaufsetzung, Testamentsgestaltung und Testamentvollstreckung — oder zum Pflichtteilsrecht. Genauso können Sie auf fachkundige Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung zählen.

Das allgemeine Vertragsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien in den unterschiedlichsten Vertragsformen, wie zum Beispiel Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihvertrag, Pachtvertrag. Sowohl die Gestaltung entsprechender Verträge als auch die Durchsetzung der daraus resultierenden Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien sind Themen der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Becks. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das “Grundgesetz” Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei beispielsweise der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH genannt.



Kanzleiprofil

Luciano Hock

Kanzlei Knipp & Kollegen

■ Kommunikation

Frankfurter Str. 3 - 5, 63303 Dreieich, Deutschland

Tel.: +49 (6103) 371151, Fax: +49 (6103) 36622

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4964.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Luciano Hock wurde 1962 in Frankfurt am Main geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Das anschließende Referendariat absolvierte er in Hessen. Seit 1992 ist er Rechtsanwalt. Er ist an allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Hock ist Fachanwalt für Familienrecht, worin auch ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Als Fachanwalt für Familienrecht betreut Herr Hock seine Mandanten umfassend im Scheidungsrecht mit all seinen Facetten und Nebengebieten. Er informiert dabei eingehend zu den Voraussetzungen einer Scheidung, zum Sorgerecht und zum Umgangsrecht mit den Kindern, zu Vermögenstrennung sowie zum Unterhaltsanspruch in seinen diversen Formen. Häufig wird er aber bereits im Vorfeld einer Scheidung tätig, denn oftmals besteht die Unsicherheit, ob man sich eine Scheidung überhaupt leisten kann oder wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Auch bei Problemen, die innerhalb einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft auftreten können, ist Luciano Hock ein kompetenter Ansprechpartner. In diesem Rechtsgebiet ist er sowohl mit der Vertretung vor den Familiengerichten als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst. Doch schon vor der Eheschließung können durch einen Ehevertrag spätere Auseinandersetzungen vielfach vermieden werden.

Besondere Erfahrungen hat Rechtsanwalt Hock im Erbrecht. Jahr für Jahr werden mehrere Milliarden Euro vererbt: Herr Hock übernimmt sowohl die Beratung bei der Gestaltung von Testamenten als auch die Vertretung bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Die praktischen Erfahrungen haben dem Rechtsanwalt gezeigt, dass Testament und Erbvertrag häufig fehlerhaft und unvollständig errichtet werden und ebenso häufig nicht den aktuellen Vermögensverhältnissen angepasst sind. Wer sich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Testaments anwaltlich beraten lässt, kann durch eine richtige Gestaltung der Erbfolge ganz entscheidend dazu beitragen, dass eine Streitigkeit unter den Erben erst gar nicht entstehen kann und die Erbschaft auch wirklich beim Erben ankommt und nicht zu großen Teilen als Erbschaftssteuer vom Finanzamt einbehalten wird. Die regelmäßige Pflege und Überprüfung des Testaments oder Erbvertrags sollte allein deshalb erfolgen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre immer wieder ändern. Somit kann ein vor Jahrzehnten errichtetes Testament naturgemäß nicht die aktuellen gesetzlichen erbrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Im Verkehrsrecht wird der Jurist hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligten eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Hock führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Hock für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Im Verkehrsstrafrecht übernimmt der Rechtsanwalt Mandate bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die meist mit einem Strafbefehl oder einer Anklage einhergehen. In diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Hock beispielsweise bezüglich Trunkenheitsfahrt (Alkohol am Steuer), Fahren ohne Fahrerlaubnis, Führerscheinentzug, Fahrverbot, unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht) als Ihr Rechtsanwalt zur Seite. Zur Vermeidung von Unmut über behördliches Handeln und damit verbundenem Ärger und Stress ist es ebenso ratsam, Herrn Hock als Rechtsbeistand hinzuzuziehen, wenn es um eine medizinisch-psychologische Untersuchung



(MPU) geht, bei Entziehung der Fahrerlaubnis oder problematischer Wiedererteilung derselben.



Kanzleiprofil

Wolfgang Knipp

Kanzlei Knipp & Kollegen

■ Kommunikation

Frankfurter Str. 3 - 5, 63303 Dreieich, Deutschland
Tel.: +49 (6103) 371151, Fax: +49 (6103) 36622

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4964.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Knipp wurde 1946 in Dreieich geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Seine anschließende Referendariatszeit verbrachte er am Landgericht Darmstadt. Seit 1974 ist er Rechtsanwalt und seit 1984 Notar. Er ist an allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Im Erbrecht ist Rechtsanwalt Knipp insbesondere in folgenden Bereichen für Sie tätig: Testament, Pflichtteil, Schenkungsvertrag zugunsten Dritter mit Banken und Bausparkassen, Lebensversicherungsbegünstigung Unternehmensnachfolge, Stiftungsgründung, Altersabsicherung Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung Haftung der Erben für die Nachlassschulden und Vermeidung dieser Haftung Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erben und Vermeidung dieser Haftung

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Wolfgang Knipp berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder



Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Auch wenn es nach Eintritt des Erbfalls zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, steht Ihnen der Jurist zur Seite. Herr Knipp ist gegenüber den Mandanten sehr offen. Der Jurist hat immer ein aufmerksames Ohr für die Probleme seiner Mandanten und geht gern auf diese ein.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherren und Unternehmern geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera).

Des weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherrn und Architekten, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie Bauplanung und/oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit von Herrn Knipp nimmt die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln am Bauwerk und/oder sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen zum Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Herrn Knipp zunächst die Vor- und Nachteile der einzelnen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaft als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine GmbH, eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Des Weiteren übernimmt Herr Knipp Mandate aus dem Grundstücksrecht. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Rechtsanwalt Knipp berät und unterstützt Sie bei der Abwicklung Ihrer Kaufverträge und beantwortet Ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Herrn Knipp unterstützt und auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Grundstücksrecht erfahrenen Rechtsanwalt prüfen. Dies empfiehlt sich insbesondere beim Kauf einer Immobilie von einem Bauträger oder als Bauherrenmodell.

Viele Mandate von Herrn Knipp fallen dem Allgemeinen Vertragsrecht zu. Er betreut dabei zahlreiche Personengesellschaften und Unternehmen und berät sie in allen Fragen und Problemen der Vertragsgestaltung. Des weiteren berät Rechtsanwalt Knipp Sie in Fragen zum Werkvertragsrecht, bei der Werklohnforderung von Handwerkern, beim Abschluss von Kaufvertrag oder Darlehensvertrag, bei der Vertragsgestaltung im Immobilienbereich und bezüglich der



Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Genauso werden Sie aber auch vor Abschluss aller anderen Verträge umfassend bei der optimalen Gestaltung unterstützt. Im Falle einer Vertragsstörung (Mängel, Verzug et cetera) werden Ihre Interessen sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich durchgesetzt.